

## Richtlinie für die Verleihung der Ehrennadel der THW-Jugend Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt

1. Für besondere Verdienste um den Aufbau und die Förderung der THW Jugend Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt stiftet der Landesjugendvorstand die „Ehrennadel der THW-Jugend Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt“. Mit der Ehrennadel werden besondere Verdienste um die Jugendarbeit der THW-Jugend Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt gewürdigt.
2. Die Ehrennadel der THW-Jugend Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt wird verliehen als
  - Ehrennadel in Bronze
  - Ehrennadel in Silber
  - Ehrennadel in Gold
3. Die Ehrennadel kann an Personen innerhalb und außerhalb der THW-Jugend Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt verliehen werden
  - als Würdigung des Engagements für die THW-Jugendarbeit in Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt,
  - als Dank für die gewährte Förderung und Unterstützung der THW-Jugendarbeit in Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt.
4. Antragsberechtigt sind die Mitglieder der Ortsjugendleitungen in Berlin, Brandenburg und Sachsen-Anhalt sowie die Mitglieder des Landesjugendvorstandes der THW-Jugend Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt.

Vorschläge auf Verleihung der Ehrennadel sind mit dem „Formblatt auf Verleihung der Ehrennadel“ über den Antragsberechtigten an d. Landesjugendleiter\_in zu richten. Die Verleihung der Ehrennadeln in Bronze und Silber soll drei Monate, die Verleihung der Ehrennadel in Gold soll sechs Monate vor dem beabsichtigten Termin der Verleihung zu beantragt werden. Über Abweichungen entscheidet d. Landesjugendleiter\_in.

In der Begründung muss d. Antragsteller\_in Verdienst und Würdigung im Aufbau und in der Förderung der THW-Jugendarbeit in Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt angemessen darlegen. Eine bloße langjährige Mitgliedschaft in der THW-Jugendarbeit rechtfertigt den Antrag nicht.

5. Über die Verleihung der Ehrennadel in Bronze bzw. in Silber entscheidet d. Landesjugendleiter\_in. Über die Verleihung der Ehrennadel in Gold entscheidet der Landesjugendvorstand.

Damit die Ehrennadel der THW-Jugend Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt einen hohen Stellenwert genießt, ist die Anzahl der Verleihungen beschränkt:

- Die Ehrennadel in Gold darf höchstens einmal pro Jahr verliehen werden.
- Die Ehrennadel in Silber darf höchstens zehn Mal pro Jahr verliehen werden.
- Die Ehrennadel in Bronze darf höchstens 25 Mal pro Jahr verliehen werden.

Die Ehrennadel in Gold kann erst verliehen werden, wenn

- bereits die Ehrennadel in Silber verliehen wurde und
- zwischen der Verleihung in Silber und der beabsichtigten Verleihung in Gold ein Zeitraum von fünf Jahren liegt.

Die Ehrennadel in Silber kann erst verliehen werden, wenn

- bereits die Ehrennadel in Bronze verliehen wurde und
- zwischen der Verleihung in Bronze und der beabsichtigten Verleihung in Silber ein Zeitraum von drei Jahren liegt.

Über Abweichungen hiervon entscheidet der Landesjugendvorstand im Einzelfall.

6. Die Ehrennadel wird durch d. Landesjugendleiter\_in der THW-Jugend Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt verliehen. D. Ausgezeichnete erhält hierüber eine Urkunde.
7. Die Aushändigung hat in einem würdigen Rahmen zu erfolgen. Die Ehrennadel in Bronze bzw. in Silber wird durch d. Landesjugendleiter\_in oder dessen Beauftragten ausgehändigt. Die Ehrennadel in Gold wird durch d. Landesjugendleiter\_in ausgehändigt.

8. Überblick:

Auszeichnung	Antragsfrist	Bemerkung
Ehrennadel in Bronze	3 Monate vor Verleihung	max. 25 Stück pro Jahr
Ehrennadel in Silber	3 Monate vor Verleihung	max. 10 Stück pro Jahr
Ehrennadel in Gold	6 Monate vor Verleihung	max. 1 pro Jahr

9. Die Ehrennadel wird Eigentum d. Ausgezeichneten. Wer einen Ausschlussatbestand erfüllt, wie eine rechtskräftige Verurteilung nach Begehen einer Straftat, dem kann die Ehrennadel durch Beschluss des Landesjugendvorstandes aberkannt werden.
  
10. Diese Richtlinie wurde vom Landesjugendvorstand der THW-Jugend Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt am 03.11.2017 beschlossen.